

## **Unterrichtung**

**durch die Bundesregierung**

### **Bericht über die Programme zur Innovations- und Technologieförderung im Mittelstand, in der laufenden Legislaturperiode, insbesondere über die Entwicklung des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand für die Jahre 2012 bis 2014**

#### **1. Neustrukturierung der BMWi-Programme zur Innovations- und Technologieförderung im Mittelstand**

Die Innovations- und Technologieförderung des BMWi für den Mittelstand wurde in dieser Legislaturperiode neu strukturiert und deutlich gestrafft, so dass sich die Übersichtlichkeit und Transparenz der Förderung wesentlich erhöht. Das neue Fördersystem besteht jetzt aus vier Säulen, die sich einerseits an Gründer, junge und etablierte Unternehmen richten und andererseits die Phasen der Produktentwicklung von der Idee in den Markt abdecken. Insofern bieten wir jetzt ein geschlossenes, übersichtliches und bedarfsgerechtes Fördersystem für den innovativen Mittelstand. Die Programme für den innovativen Mittelstand sind technologieoffen, d. h. die Unternehmer entscheiden darüber, in welche Technologien sie investieren wollen. Dabei können auch Technologie übergreifende Fragestellungen in die Förderung einbezogen werden. Diese Förderung ist Kernbestandteil unserer Innovations- und Technologiepolitik, die auch die Verbesserung der Rahmenbedingungen umfasst, wie MINT-Fachkräfteangebot, Normen und Standards, technische Regulierung und eine bedarfsgerechte Forschungsinfrastruktur.

Das neue Fördersystem für den innovativen Mittelstand besteht aus folgenden vier Säulen:

##### **A. Gründung:**

Die Förderung richtet sich an technologieorientierte Gründer und junge Unternehmen sowie an Investoren, die in solche Projekte investieren. Für diese Phase werden die vier Programme: EXIST, German Accelerator, Hightech-Gründerfonds und INVEST angeboten.

##### **B. Kompetenz:**

Hierbei geht es um die Unterstützung von mittelständischen Unternehmen bei der Erweiterung ihres Wissens über Innovation und die Fördermöglichkeiten. Hierzu bieten wir die Programme: „go-Inno“, „go-cluster“, die zentrale Förderberatung: „Forschung und Innovation“ des Bundes und die Nationale Kontaktstelle für kleine und mittlere Unternehmen (NKS KMU) an.

##### **C. Vorwettbewerbliche Forschung:**

In dieser Säule unterstützen wir Forschungsprojekte in der vorwettbewerblichen Phase, von deren Ergebnissen alle innovativen Unternehmen profitieren und den Technologietransfer von den Hochschulen und Forschungseinrichtungen in die Wirtschaft. Die Programme in dieser Säule wurden auf nur noch zwei übergreifende Ini-

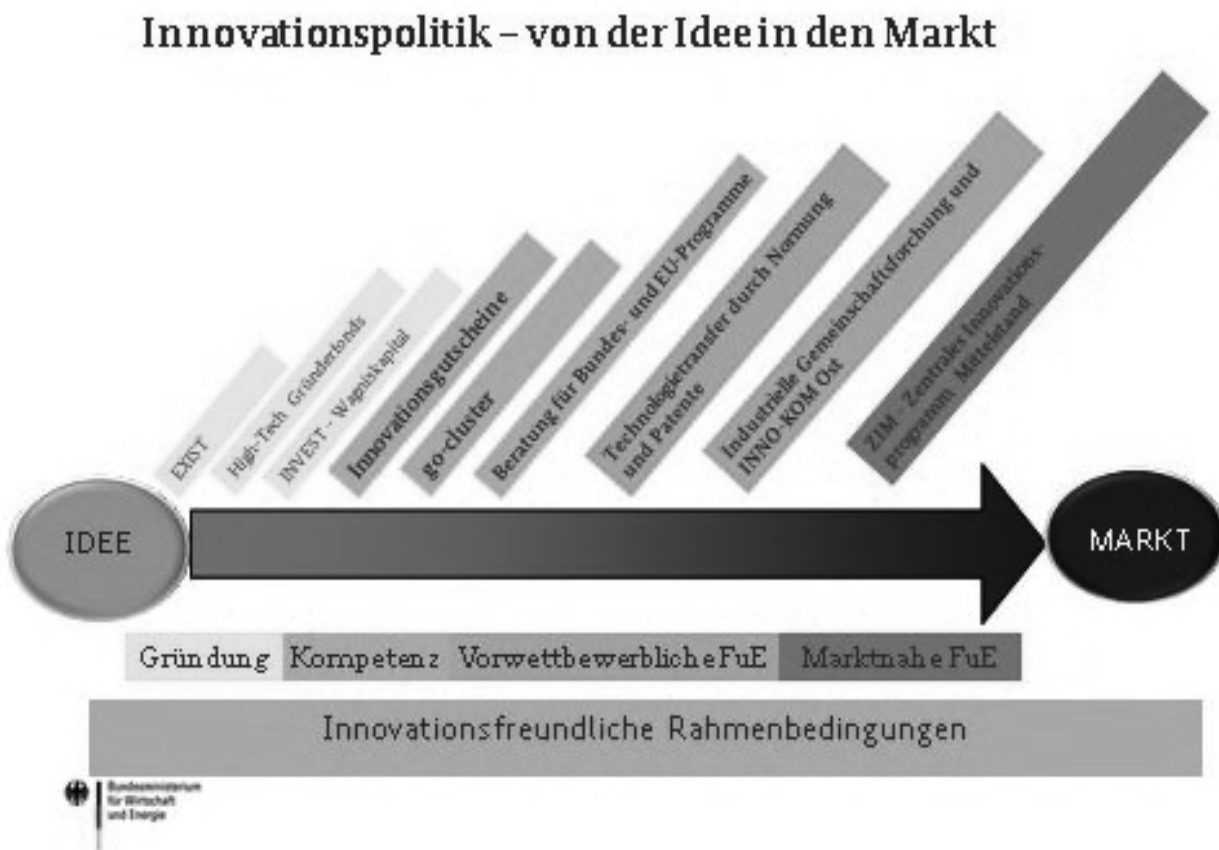
tiativen reduziert, zum einen die Initiative „Industrieforschung“ mit der Industriellen Gemeinschaftsforschung und INNO-KOM-Ost und zum anderen die Initiative „Technologietransfer durch Normung und Patente“ (Arbeitstitel) mit der Förderung von Patent- und Normungstätigkeiten. Die Zusammenfassung der Programme in dieser Säule wird voraussichtlich bis Anfang 2016 abgeschlossen sein.

**D. Marktnahe Forschung und Entwicklung:**

Diese Säule besteht aus dem Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), das sich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) richtet, die innovative Produkte, Verfahren oder technische Dienstleistungen entwickeln. Ab 2015 gilt eine neue Richtlinie. Die bewährten Erfolgsfaktoren des ZIM werden beibehalten und weiter optimiert. Insbesondere wurden die Antragsberechtigung auf größere mittelständische Unternehmen erweitert und die maximalen förderfähigen Kosten erhöht sowie die Internationalisierung gestärkt.

Darüber hinaus wurde das Programm transparenter und anwendungsfreundlicher gestaltet.

In dieser Legislaturperiode hat das BMWi die Fördermittel für den innovativen Mittelstand aus dem Bundeshaushalt weiter von 870 Mio. Euro (2012) auf 913 Mio. Euro (2015) gesteigert.



Die Technologie- und Innovationsförderung wird flankiert durch Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovation und Technik.

Die Ressortforschungseinrichtungen des Geschäftsbereichs, die Physikalisch- Technische Bundesanstalt, die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung und die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe bieten Unternehmen qualitativ hochwertige wissenschaftlich-technische Dienstleistungen an und leisten mit gemeinsamen FuE-Projekten mit Unternehmen einen wichtigen Beitrag für Innovation durch Wissens- und Technologietransfer vor allem in die kleinen und mittleren Unternehmen.

Nur qualitativ hochwertige Produkte und Dienstleistungen können langfristig in Deutschland und auf den internationalen Märkten bestehen. Die Instrumente der Normung, der Akkreditierung und Konformitätsbewer-

tung sowie des Messwesens werden deshalb fortentwickelt und international weiter harmonisiert. Hierzu bestehen mit China und Indien Kooperationen unter Beteiligung der Wirtschaft. Auch im Rahmen der laufenden Verhandlungen zum Freihandelsabkommen TTIP spielen diese Instrumente eine wichtige Rolle beim Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse.

Im Rahmen des Kompetenzzentrums Innovative Beschaffung stärken wir die Bereitschaft öffentlicher Stellen des Bundes, der Länder und der Kommunen, innovative Produkte und Dienstleistungen von innovativen Unternehmen, insbesondere auch von jungen noch nicht am Markt fest etablierten Unternehmen zu kaufen.

Gemeinsam mit der Initiative der Wirtschaft: „MINT Zukunft schaffen“ haben wir Maßnahmen gestartet, um zusätzliche Fachkräfte für die MINT-Berufe sowohl im akademischen als auch im nicht akademischen Bereich zu gewinnen. Beispielsweise haben wir einen Leitfaden für Kooperationen zwischen Schulen auf der einen Seite und Forschungseinrichtungen und Unternehmen auf der anderen Seite entwickelt.

## **2. Zu den Fördersäulen im Einzelnen:**

### **A. Gründung**

Mit dem Programm EXIST soll eine stärkere Gründungskultur an Hochschulen etabliert und dazu beigetragen werden, dass Forschungsergebnisse vermehrt in innovativen Gründungen münden. Das Basismodul „EXIST-Gründungskultur“ unterstützt Hochschulen dabei, eine Gründungsstrategie zu entwickeln sowie Gründungskultur und Unternehmergeist damit zu befördern. Die beiden anderen Basismodule des Programms

„EXIST-Forschungstransfer“ (EFT) und „EXIST-Gründerstipendium“ (EGS) fördern die Gründung von technologieintensiven Start-ups aus Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen. Anfang 2015 wurden diese beiden Programmlinien in ihren Fördermöglichkeiten erheblich ausgeweitet. Mitte 2015 wird darauf aufbauend „EXIST – Start-up Germany“ gestartet, eine Initiative, um ausländische Gründungswillige bzw. Start-up Teams eine Gründung in Deutschland zu ermöglichen. Die Initiative startet mit dem Partnerland Israel.

Der „German Accelerator“ unterstützt deutsche High-Tech Start-ups (v. a. aus den Bereichen IKT und Cleantech) über einen 3- bis 6-monatigen Aufenthalt im Ausland dabei, ihr Geschäftsmodell zu validieren und gegebenenfalls an die dortigen Erfordernisse anzupassen, um einen Markteintritt vorzubereiten. Derzeit gibt es drei Standorte in den USA: San Francisco, Palo Alto und seit Oktober 2014 den „German Accelerator New York“. Über ein umfassendes Mentoring- und Coaching-Angebot bekommen die Start-ups bereits in Deutschland und anschließend in den USA Zugang zur dortigen sehr vitalen Venture-Capital-Szene und zu neuen Geschäftspartnern. Für Ende 2015 ist geplant, in Boston den „German Accelerator Life Science“ zu starten, um den besonderen Bedürfnissen der Start-ups aus diesem Bereich nachzukommen.

Mit dem Förderprogramm „INVEST – Zuschuss für Wagniskapital“ sollen junge innovative Unternehmen Zugang zu mehr Wagniskapital erhalten, um damit ihre Eigenkapitalausstattung nachhaltig zu verbessern. Seit Frühjahr 2013 wird ein Zuschuss in Höhe von 20 Prozent gewährt, und zwar für private Investoren, insbesondere Business Angels, die sich erstmalig an jungen innovativen Unternehmen beteiligen. Voraussetzung ist, dass der Investor seine Beteiligung mindestens drei Jahre hält und es sich um voll risikotragende Geschäftsanteile handelt. Seit Anfang 2015 wird der Zuschuss steuerfrei gewährt. Den jungen Unternehmen wird ihre grundsätzliche Förderfähigkeit vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bescheinigt – damit können sie bei potenziellen Beteiligungsgebern um zusätzliches Eigenkapital werben können.

Der High-Tech Gründerfonds (HTGF) investiert Risikokapital in neu gegründete chancenreiche Technologieunternehmen und sorgt für die notwendige Betreuung und Unterstützung des Managements. Er schließt damit eine für dieses Gründersegment bestehende Finanzierungslücke und trägt zu Verbesserung des Zugangs zu Finanzierungsmöglichkeiten bei. Nach dem Erfolg des ersten Fonds (Volumen: 272 Mio. Euro) wurde 2011 der High-Tech-Gründerfonds II (Volumen: 304 Mio. Euro) aufgelegt. Das Markenzeichen des Fonds – die öffentlich-private Partnerschaft – wurde beim HTGF II verstärkt: Neben dem Bund (HTGF I: 240 Mio. Euro, HTGF II: 220 Mio. Euro) sind die KfW (HTGF I: 20 Mio. Euro; HTGF II: 40 Mio. Euro) und 18 Industrieinvestoren (HTGF I: 6 Investoren mit 12 Mio. Euro, HTGF II: 44 Mio. Euro) an den Fonds beteiligt. Für eine Beteiligung sind vielversprechende Forschungsergebnisse, eine innovative technologische Basis sowie eine chancenreiche Marktsituation Voraussetzung. Der Fonds geht eine offene Beteiligung am Unternehmen ein und stellt parallel ein nachrangiges Wandeldarlehen zur Verfügung.

## B. Kompetenz

Kleine und mittlere Unternehmen können zur Verbesserung ihrer Innovationskompetenz Unterstützung für eine Beratung durch externe, vom BMWi autorisierte Spezialisten erhalten. Um die Antragstellung für KMU unbürokratisch zu gestalten, erhalten diese BMWi-Innovationsgutscheine, die sie bei den autorisierten Beratern einlösen können. Diese übernehmen für die KMU die Antragstellung und Abrechnung. Dies entlastet die KMU von Antragsbürokratie. Seit August 2011 findet die Förderung unter der Dachmarke „go-Inno“ in zwei Modulen statt: Für das Innovationsmanagement und zur Steigerung der Rohstoff- und Materialeffizienz. Von 2012 bis 2014 wurden 1.886 Gutscheine eingelöst.

Das BMWi-Programm „go-cluster“ vereint seit 2012 ca. 100 leistungsfähige Innovationscluster, an denen überwiegend KMU, Großunternehmen, Forschungseinrichtungen und regionale Institutionen zusammenwirken, um gemeinsam ihre Kompetenz und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Das Programm mit zurzeit 100 Mitgliedern zielt darauf, den Informations- und Erfahrungsaustausch zu fördern, die Qualität zu verbessern und Internationalisierungsbestrebungen zu forcieren. In einem Modellvorhaben werden branchen-, cluster- und länderübergreifende Aktivitäten unterstützt.

Die Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes informiert aus einer Hand und kostenlos Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen über die Verfahrenswege und Konditionen aller Forschungs- und Innovationsprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Kommission. Die Beratungsstelle wurde allein im Jahre 2014 rund 6.500 Mal kontaktiert.

Die Nationale Kontaktstelle für kleine und mittlere Unternehmen (NKS KMU) informiert und berät zu den Programmbereichen „Innovation in KMU“ und „Zugang zur Risikofinanzierung“ des europäischen Forschungs- und Innovationsprogramm „Horizon 2020“. Darüber hinaus ist die NKS-KMU ein „Lotsendienst“ für kleine Unternehmen, die sich für die vielfältigen Fördermöglichkeiten auf Ebene der EU interessieren.

## C. Vorwettbewerbliche Forschung

Die innovativen Unternehmen sind branchenweit in zahlreichen Forschungsvereinigungen zusammengeschlossen. Diese entwickeln in Zusammenarbeit mit den Unternehmen Forschungsthemen, die in anwendungsorientierten Forschungsstellen bearbeitet werden. Die Ergebnisse werden veröffentlicht, so dass alle interessierten Unternehmen davon profitieren. Auf Basis der Forschungsergebnisse können sie ihre Produkte und Prozesse weiterentwickeln. Das BMWi unterstützt dieses System im Rahmen der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF). Die Unternehmen können in den projektbegleitenden Ausschüssen die Richtung vorgeben. Pro Jahr werden rund 400 Projekte neu bewilligt. Das BMWi fördert seit einiger Zeit verstärkt branchenübergreifende Projekte, um Querschnittsthemen und dem Wissensaustausch zwischen den Branchen mehr Raum zu geben. Möglichkeiten der internationaler Zusammenarbeit sind gegeben und werden stetig wachsend in Anspruch genommen. Die Abwicklung des Programms durch die Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen e. V. (AiF) wird laufend verbessert.

Das technologieoffene Programm Innovationskompetenz Ost (INNO-KOM-Ost) unterstützt insbesondere marktorientierte FuE-Projekte gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen, deren Ergebnisse vorrangig in ostdeutsche KMU fließen. Auf diese Weise wird die Innovationskraft der ostdeutschen Industrieforschung spürbar gestärkt. Diese Forschungseinrichtungen erhalten keine staatliche Grundfinanzierung, sind aber für den Technologietransfer unverzichtbar.

In der neuen Initiative „Technologietransfer durch Normung und Patente“(Arbeitstitel) werden

- das bisherige Programm „SIGNO – Schutz von Ideen für die gewerbliche Nutzung“ (Förderung der schutzrechtlichen Sicherung, insbesondere durch Patente, von Erfindungen bei KMU und öffentlichen Forschungseinrichtungen)
- das Programm „TNS – Transfer von FuE-Ergebnissen durch Normung und Standardisierung“ (Unterstützung von laufenden Forschungsergebnissen mit dem Ziel, Normung und Standardisierung als Wissenstransferkanal zu nutzen) sowie
- das Programm „INS – Innovation mit Normen und Standards“ (Förderung von innovativen Produkten/Dienstleistungen auf Basis von Normungstätigkeiten zur Beschleunigung des Markteintritts)

zusammengefasst. Alle drei Programme haben sich inhaltlich bewährt und wurden positiv evaluiert. Durch die

Zusammenlegung und einer kohärenten Gestaltung der Förderbedingungen entsteht ein neuer, integraler Ansatz, durch den es zu einer deutlichen Straffung der Förderung kommt und es damit für Unternehmen und öffentlicher Forschung klarer und einfacher wird, Zugang zu den Fördermitteln zu bekommen.

#### D. Marktnahe Forschung und Entwicklung

Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) ist das größte Programm der Technologie- und Innovationsförderung des BMWi für den Mittelstand. Das ZIM ist speziell auf den Bedarf von KMU ausgerichtet und themen- und technologieoffen, damit die im Wettbewerb stehenden Unternehmen entsprechend dem Marktbedarf forschen und entwickeln können. Die Unternehmen und Forschungseinrichtungen, die mit ihnen zusammenarbeiten, erhalten Zuschüsse für anspruchsvolle Forschungs- und Entwicklungsprojekte (FuE-Projekte), die zu neuen marktreifen Produkten, technischen Dienstleistungen oder besseren Produktionsverfahren führen. Wesentlich für eine Bewilligung sind der technologische Innovationsgehalt sowie gute Marktverwertungschancen der geförderten FuE-Projekte. Die Unternehmen können Forschung und Entwicklung als Einzelprojekte mit den eigenen Beschäftigten durchführen oder als Kooperationsprojekte mit Forschungseinrichtungen oder anderen Unternehmen. Darüber hinaus wird das Management und die Organisation von innovativen Unternehmensnetzwerken gefördert.

Das Programm stößt bei der mittelständischen Wirtschaft auf große und positive Resonanz, was durch eine hohe Zahl von Anträgen zum Ausdruck kommt.

Dazu beigetragen haben insbesondere

- die Offenheit für alle Technologien, Themen und Branchen,
- die freie Entscheidung der KMU über Projektinhalte, Partner im In- und Ausland und passfähige Handlungsformen (Einzel-, Kooperations- oder Netzwerkprojekt),
- die unbürokratische Antragstellung und Administration (dazu zählen insbesondere Beratungsgespräche, Prüfung von Ideenskizzen, kontinuierliche Antragstellung, einfaches Kalkulationsschema und zügige Verfahren) sowie
- die programmbezogenen Informationsaktivitäten, insbesondere der jährliche Innovationstag Mittelstand, die Präsenz auf ausgewählten Messen und Ausstellungen (jeweils mit konkreten Förderbeispielen von Unternehmen), die regelmäßige Teilnahme an Veranstaltungen sowie die umfangreiche und stets aktuelle Präsenz im Internet ([www.zim-bmwi.de](http://www.zim-bmwi.de)), die allein 2014 rd. 430.000 Besuche aus 80 Ländern der Welt aufweist.

Im Detail ergibt sich folgende Entwicklung beim ZIM für die Jahre 2013 bis 2015:

- Entwicklung von Antragseingang, Bewilligungen und Mittelabfluss:

	2013	2014
Anzahl der im Jahr neu gestellten Anträge	7.419	9.852
Anzahl der im Jahr bewilligten Anträge	4.097	4.344
Bewilligungsvolumen der neuen mehrjährigen Projekte in Mio. Euro	568,1	582,8
abgeflossene Haushaltsmittel in Mio. Euro	510,1	528,4

- Aufgrund der positiven Wirkungen des Programms und vieler förderungswürdiger Projektanträge, hat das BMWi das Budget für 2015 um 30 Mio. auf insgesamt 543 Millionen Euro erhöht. Damit können noch mehr anspruchsvolle Projektanträge von Unternehmen und Forschungseinrichtungen gefördert werden.

Hierbei bleibt der im Haushaltsplan festgeschriebene 40-prozentige Anteil des ZIM-Budgets für die neuen Bundesländer bestehen.

- Mit dem ZIM werden insbesondere kleine Unternehmen bis 50 Beschäftigte unterstützt: Sie erhalten rd. 75 Prozent der gesamten Mittel für Unternehmen und repräsentieren damit den überwiegenden Teil der Zuwendungsempfänger.
- Den größten Anteil der ZIM-Projekte stellen die Kooperationen zwischen KMU und Forschungseinrichtungen dar. Das spiegelt sich auch in der Steigerung beim Antragseingang wider. Hier bestätigt sich, dass der Technologietransfer dann besonders effizient ist, wenn Wissenschaftler und Unternehmensvertreter in gemeinsamen FuE-Projekten zusammenarbeiten („Technologietransfer über Köpfe“).
- Die Unternehmen konzentrieren sich bei der Forschung und Entwicklung überwiegend auf Zukunftstechnologien, sehen aber auch bei aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen ihre Marktchancen: Insbesondere sind Energie- und Ressourceneffizienz, Nanotechnologie, Elektromobilität, neue Energien und Industrie 4.0 sowie Medizintechnik und Gesundheitsforschung Themen der FuE-Projekte.
- Das ZIM wird regelmäßig evaluiert. Bisher wurden vier externe Evaluationen durchgeführt. Jede Untersuchung hatte entsprechend der aktuellen Situation und Problemlage einen bestimmten Fokus. Darüber hinaus werden die wirtschaftlichen Ergebnisse der Förderprojekte in der Regel zwei Jahre nach Abschluss der FuE-Projekte analysiert.

Die Ergebnisse der Studien belegen in allen Fällen, dass durch die Förderung des ZIM

- der Umsatz der Unternehmen deutlich gestiegen ist;
- zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen wurden;
- die eigenen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen bei den geförderten Unternehmen auch längerfristig gestiegen sind;
- die durch das ZIM initiierte Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen in den meisten Fällen auch nach der Förderung fortgeführt wird und deshalb von einer nachhaltigen Wirkung und von einem dauerhaften Wissenstransfer zwischen Forschung und KMU ausgegangen werden kann.

Nach den Erfordernissen des seit dem 1. Januar 2015 geltenden neuen EU-Beihilferahmens ist für das neue ZIM-Programm ein mit der EU-Kommission abgestimmter, detaillierter Evaluierungsplan vorzulegen; die Verhandlungen hierüber sind noch nicht abgeschlossen.

- Die bisherige Richtlinie für das ZIM ist zum 31. Dezember 2014 ausgelaufen. Die außergewöhnlich hohe Zahl der bis Ende 2014 eingegangenen Projektanträge wurde im Wesentlichen im ersten Quartal 2015 abgearbeitet. Die neue Richtlinie ist mit Wirkung zum 15. April 2015 in Kraft getreten.
- Mit der neuen Richtlinie bleibt die grundsätzliche Ausrichtung des Programms bestehen. Die Förderung wurde jedoch noch stärker auf den Bedarf der Wirtschaft ausgerichtet und insbesondere unter folgenden Zielvorgaben optimiert:

Erhöhung des Innovationspotenzials, Stärkung der Internationalisierung, Vereinfachung der Programmstruktur.

### **1. Erhöhung des Innovationspotenzials**

- Über die EU-KMU-Definition hinaus werden nunmehr auch mittelständische Unternehmen bis 499 Beschäftigte (Jahresumsatz bis unter 50 Millionen Euro oder Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro) in die Förderung einbezogen. Hiermit wurde zum einen dem Bedarf der Wirtschaft entsprochen, insbesondere auch, um Synergieeffekte für kleine Unternehmen zu erreichen. Zum anderen werden solche Unternehmen einbezogen, die ebenso wie die kleineren KMU größenbedingte Nachteile haben und deshalb auf die Förderung von Forschung und Entwicklung in besonderem Maße angewiesen sind.
- Die Forschungseinrichtungen werden generell zu 100 Prozent gefördert (zuvor 90 Prozent, wenn das KMU eine höhere Förderquote [sog. Kooperationsbonus] von 5 Prozent in Anspruch nahm). Die Finanzierungssicherheit für die Forschungseinrichtungen erleichtert es den Unternehmen, den passenden Kooperationspartner zu finden und wird den Wissenstransfer von Forschungseinrichtungen zu Unternehmen weiter stärken.

- Mit der Erhöhung auf 380.000 Euro für KMU (zuvor 350.000 Euro) und 190.000 Euro für Forschungseinrichtungen (zuvor 175.000 Euro) werden die Preissteigerungsrate und die gestiegenen Kosten für Löhne und Gehälter berücksichtigt.

## **2. Stärkung der Internationalisierung**

- Mit Verdopplung des Bonus für grenzüberschreitende FuE-Projekte von Unternehmen auf 10 Prozent (maximale Förderquote jedoch 55 Prozent), wird ein höherer Anreiz zu internationalen Kooperationen gegeben. Zudem werden höhere Kosten (z. B. Reise, Übersetzung, juristische Beratung) ausgeglichen.
- Gemeinsame, zeitgleiche internationale Ausschreibungen mit anderen Ländern erleichtern den Unternehmen die Partnersuche und die Finanzierung ihrer Projekte durch die jeweiligen Fördergeber. Grundregel ist, dass jedes Land seine eigenen Kooperationspartner unterstützt.
- Das BMWi hat daher mit einer Reihe von Ländern, wie Israel, Süd-Korea, Vietnam und Kanada (Provinz Alberta) Vereinbarungen zur Förderung der anwendungsnahe Forschung getroffen. Ferner besteht im Rahmen von IRA-SME eine entsprechende Vereinbarung mit einigen europäischen Ländern, wie Österreich, Belgien (Flandern und Wallonien) und Tschechien.

Auch in Zukunft wird das BMWi weitere solcher Vereinbarungen anstreben, um grenzüberschreitende FuE-Kooperationen von KMU noch stärker zu unterstützen.

## **3. Vereinfachung der Programmstruktur**

- Die Struktur der Programmvarianten mit den Projektformen: „FuE-Einzelprojekte“, „FuE-Kooperationsprojekte“ und „Kooperationsnetzwerke“ wurde übersichtlicher gestaltet; Sonderformen, wie z. B. ein Zuschlag bei industrieller Forschung gemäß EU-Beihilferecht, der Förderung sind weggefallen.
  - Die Förderquoten von Ost- und Westdeutschland wurden für mittlere Unternehmen (50 bis 250 Mitarbeiter) angeglichen; kleine Unternehmen aus den neuen Bundesländern erhalten nach wie vor eine um 5 Prozent höhere Förderung als kleine Unternehmen aus Westdeutschland (max. 55 Prozent).
- Darüber hinaus musste die neue ZIM-Richtlinie dem EU-Beihilferecht angepasst werden, das im Juli 2014 neu gefasst wurde. Aus Wettbewerbsgründen sind Beihilfen für Forschung und Entwicklung nur unter bestimmten Bedingungen gestattet. Was und wie viel gefördert werden darf, ist unter anderem in der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 geregelt.

